Werk

Titel: Plautinische Beobachtungen zum lateinischen Akzent

Autor: Drexler

Ort: Göttingen

Jahr: 1924

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558389554_0013|LOG_0013

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

brauchs und des antiken Sprachbewußtseins greifbar und ausreichend begründet ist.

Es wurde dann also unter dem Einfluß von *quirītat* aus **quérĭmen* zunächst ein **quirīmen*, nach der älteren Betonungsweise kaum sehr fühlbar und ohne jede Schwierigkeit und weitere Konsequenz. Mit dem Aufkommen des „historischen" Akzents stellte sich aber **quirĭmen* ein und damit ohne weiteres die Voraussetzung für synkopiertes *crīmen*. Gesetze für das Auftreten und die Rezeption synkopierter Formen hat man noch nicht ermitteln können (Sommer, Hdb.[2] 133). Wer kann indessen sagen, wie früh bereits das den romanischen Wörtern zugrunde liegende und vielleicht schon in der (anaptyktisch zurückgebildeten) Glossenform *ciritat* uns greifbare, nunmehr parallele **critat* in der gesprochenen Volkssprache aufgetreten sein mag? Doch kann ebensogut im Verbum das alte *quirītare* wegen der mindestens von der Mehrheit gefühlten und durchsichtig bleibenden Zugehörigkeit zu *porro Quirītes*, sich lange (sei es überhaupt, sei es in den höheren Schichten) intakt gehalten haben, während daneben das von ihm beeinflußte Substantiv, von anderer Herkunft wie es war, und auch in der beeinflußten Lautform an die Quiriten selbst minder deutlich erinnernd, alsbald der diesen Zusammenhang vollends verdunkelnden Synkope verfallen ist.

Freiburg i. Br. O. Immisch

Plautinische Beobachtungen zum lateinischen Akzent[1]

Die Frage nach dem Verhältnis von Wort- und Versakzent, diese Hauptfrage der altlateinischen Metrik seit Bentleys Zeiten, war mit den bisherigen Mitteln nicht zu lösen. So offenbar W. Meyer[2] mit seiner glatten Leugnung der Übereinstimmung beider im Unrecht war, so wenig hatten die an sich ausgezeichneten Einzelbeobachtungen von Luchs bis Radford weitergeführt. Der wie es

[1] Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus meiner Dissertation (Göttingen 1922). Ich hoffe, daß das Wesentliche auch in dieser knappen Fassung verständlich werden wird. Bei der Beschränkung des Raumes mußte leider vieles nicht Unwichtige wegfallen. Es war natürlich schon vollends unvermeidlich, auf ein Ausschreiben der Verse zu verzichten.

[2] Über die Beobachtung des Wortakzents in der altlateinischen Poesie. Abhandl. d. kön. bayr. Akademie d. Wiss. XVII 1. 1884.

scheint einzig übrig bleibende Ausweg findet sich schon bei Skutsch richtig gewiesen[1]): „Das Wort auch in lautlicher Hinsicht als Glied des Satzes zu betrachten, zu untersuchen, inwieweit sein Akzent im Satz sich verschiebt oder verliert . . ., dazu ist in der lateinischen Grammatik kaum ein Anfang gemacht." Denn in der Tat: entweder mußte die Unlösbarkeit des Problems anerkannt werden, womit natürlich die plautinische Metrik ihren wissenschaftlichen Sinn verloren hätte und zu einem Hilfsmittel der Textkritik degradiert worden wäre (auch das Bentleysche *quoad licuit,* das dann Ritschl wiederaufgenommen hat, ist nichts als eine schön klingende Verschleierung dieses Zugeständnisses), oder es mußte der Versuch gemacht werden, vom Satzakzent her dem Problem beizukommen; anders ausgedrückt: es mußte einmal von der Annahme ausgegangen werden, daß der Akzent der Worte im Satz sich irgendwie verschieben oder verlieren kann, im Satz, das heißt bei verschiedener syntaktischer Funktion oder Beziehung. Denn das ist doch wohl dasjenige, was das Wort im Satz von dem selbständigen, absoluten, dem Wort an sich unterscheidet: es wird Ausdrucksmittel und ordnet sich als Glied in einen Zweckzusammenhang ein. Nur in diesem syntaktischen Zweckzusammenhang aber könnte der Grund für eine Veränderung des Akzents im Satze, wenn es eine solche gibt, gesucht werden, wenn es sich nicht um irgendwelche rhythmisch-musikalischen Gesetze handelt, für deren Feststellung Verse aber natürlich ein sehr ungeeignetes Material wären. Ein rhythmisches Prinzip wird sich sofort geltend machen (es ist ja auch nichts Überraschendes, denn auch der lateinische Wortakzent richtet sich nach der Quantität der Silben), aber auszugehen ist durchaus von der Syntax des Satzes. Wir stellen also die Frage: entspricht vielleicht eine Verschiedenheit des Akzents einer Verschiedenheit der syntaktischen Beziehung? Und das das Axiom: wenn das der Fall ist, so muß etwas Sprachliches zugrunde liegen.

Über den Satzakzent läßt sich auf zweierlei Weise etwas herausfinden: entweder indem man gewisse üblicherweise eng zusammenstehende Verbindungen auf ihren Akzent untersucht, oder indem man einzelne Wörter oder Wortklassen durch den Satz verfolgt. Als Beispiel der ersten Art sind die Verbindungen von Substantiv und leichtem Possessivpronomen *(meus, tuus, suus)*, der zweiten Art die jambischen Verbalformen gewählt worden.

[1]) Forschungen S. 147.

I.

Zunächst müssen einige Fälle als für die Untersuchung nicht in Betracht kommend ausgeschieden werden. Abgesehen von denjenigen, in denen das Pronomen von seinem Substantiv durch andere Worte getrennt ist, und denjenigen absoluten Gebrauchs des Pronomens, die hier gar nicht hingehören, gehen uns auch die Fälle, in denen das Pronomen einen jambisch ausgehenden Vers schließt, nichts an. Für den Versschluß gelten das Bentley-Luchssche (vgl. Studem. Stud. I. 1ff.) und das Jachmannsche Gesetz (Studia prosodiaca), also zunächst rein metrische Gesetze, die der Untersuchung keinen Raum mehr lassen.

Es ist leider hier nicht möglich, von dem Material auch nur einen Eindruck zu geben. Aber entscheidend ist das Anordnungsprinzip, und in ihm liegt bereits die halbe Lösung. Es versteht sich von selbst, daß die Stellung von Pronomen und Substantiv zueinander ein wichtiges Einteilungsprinzip ist. Sodann aber ist es klar, daß nur der Akzent gleich langer und schwerer Substantiva miteinander verglichen werden kann, und hier ergeben sich denn auch bei den einzelnen Gruppen die festen Regeln.

Also scheiden sich die jambischen Substantiva, die einsilbigen, die spondeischen und spondeisch ausgehenden, die anapaestischen und anapaestisch ausgehenden, die kretischen und kretisch ausgehenden. Zu den jambischen stellten sich von selbst die pyrrhichischen. Ein Wort wie *pater* ist von Natur pyrrhichisch, durch Position kann es aber jederzeit jambisch werden. Eine Scheidung wäre gänzlich unmöglich. Vor allem aber gelten im ganzen dieselben Gesetze (vgl. Bacch. 83).

Zunächst die jambischen Substantiva. Die Fälle sondern sich in drei große Gruppen, indem diejenigen mit voranstehendem Pronomen sich in solche mit und ohne Synaloephe teilen. Also I. *meus pater,* II. *meum erum,* III. *pater meus.*

Gleich im ersten Abschnitt tritt das Gesetz mit völliger Klarheit hervor. *méus patér* kommt 150, *mi patér* 36mal vor, alle andern Möglichkeiten zusammen 10mal. Das ist ein Verhältnis, das völlig verbietet, an Zufall zu denken. Metrische Gründe können durchaus nicht angeführt werden. Mochte vielleicht die kretische Betonung sich müheloser in den Vers fügen, so wäre doch wenigstens in einer Zahl von Fällen andere Betonung zu erwarten. Übrigens ist zu bemerken, daß die kretische Betonung sowohl bei absoluter Stellung der Verbindung wie inmitten des Satzzusammenhangs erscheint.

Statt allgemeiner Erwägungen läßt sich aber ein positiver Beweis für die Gesetzmäßigkeit der Betonung beibringen. Nämlich bei prädikativem Verhältnis von Substantiv und Pronomen kommt Anfangsbetonnng des ersteren nicht nur vor, sondern scheint geradezu Regel zu sein. Leider läßt das Possessivum uns hier im Stich, weil es selten prädikativ gebraucht wird (vgl. jedoch etwa Pseud. 381. 1124; Andr. 976). Aber das gleiche Gesetz scheint auch bei andern Pronomina zu herrschen (vgl. *húnc diém* Eun. 540 und sonst; Material bei Radford, Am. Journ. of Philol. 25, 406ff.). Und nun folgende Verse: Aul. 619 *atque hic pater est ut ego opinor,* ganz ähnlich Poen. 1259; Andr. 792; Pall. inc. 74, 2, dazu noch Stich. 395 und dagegen Andr. 855. Der scheinbar widersprechende Vers Naevius com. 70 ist ohne Zweifel korrupt. Ernster ist Phorm. 732:

Nám quae haec ánus est, éxanimáta a frátre quae égressást meó?

Hier ist zwar „*quae*" Prädikat, „*anus*" Subjekt, aber „*haec ánus*" wird damit nicht entschuldigt, so wenig als dadurch, daß „*anus*" pyrrhichisch ist. Andere Ausnahmen ohne folgendes „*est*" stellen sich dazu (entnommen aus Radford a. a. O.), z. B. Rud. 920; Eun. 1049; Ad. 884?; Cist. 669; Men. 558 (die meisten, die er sonst anführt, bestätigen die Regel). Sie müssen als solche anerkannt werden. Bei der erforderlichen Untersuchung der Betonung jambischer Substantiva sind sie zusammenzustellen und zu behandeln. Die Radfordsche Deutung der Fälle prädikativer Stellung und Betonung wird unten im Zusammenhang erörtert und widerlegt werden.

Von den 10 Ausnahmen soll der Vers Curc. 177 *(meus érus)* unten zusammen mit *erus méus,* die 6 Fälle der Betonung *meúm patrém* zusammen mit *patrém meúm* behandelt werden.

Bleiben noch drei: Amph. 120 *méus pater intus,* Rud. 1175 *mi pater insperáte,* Stich. 90 *Salve, mi pater.* : : *Ét vos ámbae.* Davon steht im Rud. *pater* eingebettet zwischen Pronomen und Substantiv. Die Betonung ist durchaus natürlich. Größere Schwierigkeiten macht der Vers im Amph. Aber eine sehr ernste Ausnahme ist Stich. 90. Wir werden bald sehen, daß daktylische Betonung am Kolonende vermieden wird.

Im zweiten Abschnitt erscheint *méum erum* mit 28, *mi ere* mit 6, *meum erúm* mit 9 Fällen. *meum érum* ist in keinem Fall irgend wahrscheinlich, in 4 Fällen (außerdem noch dreimal in Anapaesten) ist die anapaestische Betonung metrisch gesichert, am meisten Poen. 879. Offenbar würde *meum érum* dieselbe Aus-

einanderreißung der Wörter bedeuten wie *hic páter.* 5 Fälle von *mi homó* machen nur wegen der Frage nach Hiat oder Synaloephe Schwierigkeiten. Hier sind sie ohne Interesse.

Nun bei umgekehrter Stellung. Hier scheint *patér meus* (mit oder ohne Synaloephe des Pronomens, vgl. Capt. 318), *patér mi* die Regel darzustellen: 22 + 6mal. Rud. 351 *erí mei amíca* ist der einzige Fall seiner Art, nämlich mit Synaloephe des Pronomens vor einer unbetonten Kürze.

Neben dieser häufigsten Betonungsform kommen aber auch andere mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Fällen vor. Da ist erstens *erus méus* (15mal). Der Sinn dieser Betonung wird aus folgenden Beispielen deutlich: Pers. 461 . . *áb ero méo* . . Pseud. 648 *intér erum méum* . ., ebenso 1283. Ohne enge Beziehung zwischen vorangehendem Wort und *erus,* aber ersichtlich mit derselben ratio konjunkter Betonung z. B. Amph. 452; Aul. 603. Anderer Art sind Mil. 111 *quam erus méus amábat,* Eun. 834 *era méa, tacé, tace óbsecró* (so zu betonen), und, wenn richtig hergestellt, Truc. 400 *bona súa* . . Hier scheint *erus méus* am Anfang des Satzes gleichsam anzusteigen. Es findet sich auch in der Tat nirgends nach dem Pronomen ein syntaktischer Einschnitt. Auch *Syre mí* Haut. 291 steigt an.

!! Zu diesen Versen gesellt sich Curc. 177 *quód erus méus facit.* Hier scheint in gleicher Weise *erus meus* zwischen *quod* und *facit* gleichsam eingebettet.

Sodann erscheint *érus meús* 11mal (6mal ist wahrscheinlich anders zu lesen), vgl. Pseud. 618. 660. 982. 1152. Die umgekehrte Stellung *méus erús* (beim Substantivum *erus*) kommt dagegen nur 5mal vor, obwohl diese Stellung bei allen andern jambischen Substantiven doch sonst die regelmäßige ist. Der Grund für diese überraschende Tatsache ist nicht ganz sicher anzugeben. Gerade der Nominativ *érus meús* ist sehr häufig: also liegt es nicht daran, daß *erus* mit Vokal beginnt. Man könnte an Einfluß der Assonanz auf die Wortstellung denken in Amph. 297; Mil. 88; Poen. 843, obwohl es sich hier gerade um Fälle mit voranstehendem Pronomen handelt. Erwähnt kann auch werden, daß *erus meus* 7mal am Versanfang steht (3mal steht die Betonung nicht fest), *meus erus* 4mal am Versende. Wie dem nun immer sei: die Bedingung für das Voranstehen von *erus* ist ohne Frage das geringe Gewicht des Wortes. In derartigen kretischen Verbindungen hat das schwerere Wort sehr selten die erste Stelle, wie sich unten noch aus einer Untersuchung über den Gebrauch von *tibi dabo*

und *dabo tibi* ergeben wird. Das entspricht wie es scheint ganz der Tendenz des Jachmannschen Gesetzes. Diese letztere Stellung und Betonung kommt offenbar nur am Anfang des Satzes vor, im besonderen bei starker Hervorhebung des Verbums, also wenn sozusagen die Basis der I. K. eine breitere ist. Das scheint die ratio der Verse Truc. 800 (*Erae meae extemplo dedit*), Ep. 563 und Cist. 175 zu sein. — Amph. 104 ist korrupt. Gegen Stich. 284 aber läßt sich metrisch nichts einwenden (vgl. Jachmann Stud. pros. 21).

Des weiteren macht *ére mi* keine Schwierigkeiten, *páter meus* ⏑ – ist ungenügend (Cas. 916; Ennius tr. 44), *erá mea* doch wohl gar nicht (Eun. 834) belegt.

Schließlich *patér meús* und *meús patér*. Was es mit diesen Fällen auf sich hat, soll an Capt. 1012 *véndidit patrí meó te,* und an Merc. 1013 *Vide.* : : *Meá fidé.* : : gezeigt werden. Im ersten Fall wäre *patrí meo* ⏑ – die übliche Betonung. Indem aber das *te* hinzutritt, wirft es seinen eigenen Akzent auf das *meo* zurück, das nun seinerseits jambisch betont wird. Das könnte eine sprachliche ratio haben. Bestimmt liegt aber eine solche nicht vor Merc. 1013, vielmehr müßte hier unter allen Umständen *méa fidé* betont werden. Wenn aber doch das *Vide* die Akzentveränderung hervorgerufen hat, woran kein Zweifel sein kann, so handelt es sich hier um eine rein metrische Erscheinung. Über den Personenwechsel hinweg werden *Vide* und *mea* zu einer Gruppe zusammengefaßt, die sonst nur bei enger Zusammengehörigkeit entsteht. Ganz ebenso liegt es auch in einem Verse wie Rud. 117. Ich möchte diese Art, zwei an sich nicht zusammengehörige Worte im Vers zu einem Betonungskolon zusammenzunehmen, analogisch nennen: es wird hier eine nur bei enger syntaktischer Beziehung zulässige Betonung auf beliebige Wörter übertragen, und möchte fragen, ob das vielleicht der Sinn der rein metrischen Betonung überhaupt ist, die sich allerdings hier und sonst an einigen Stellen nachweisen läßt. Die Voraussetzung für eine solche Ansicht wäre natürlich, daß der ursprünglich syntaktische Sinn der Betonung sich weithin aufzeigen ließe. Bei den jambischen Wörtern jedenfalls wird das fast vollständig gelingen. — Übrigens sei noch auf die beiden Verse Most. 49 und Pers. 359 hingewiesen. Ihre Ähnlichkeit ist augenscheinlich. Man könnte auf den Gedanken kommen, das Pronomen erhalte im Gegensatz ein größeres Gewicht und zwar das eines vollen jambischen Wortes (vgl. *patér meus*). Das ist natürlich nur eine Vermutung.

Das Ergebnis ist also, an den Paradigmen gezeigt, dies:

I.	*méus patér, mi patér*	186 mal
	Alles andere zusammen	10 mal
II.	*méum erum, mi ere*	28 + 6 mal
	meum erúm	9 mal
III.	*patér meus, patér mi*	22 + 6 mal
	(áb) ero méo . .	15 mal
	érus meús	11 mal

Alles andere in III ist selten oder zweifelhaft.

Ähnlich klar ist das Ergebnis bei einsilbigen Substantiven. *méam rem* mit 43, *mi vir* mit 13 Belegen scheint das Regelrechte zu sein. Dazu verhält sich offenbar *meam rém* und *mi vír* wie zu *méum erum meum erúm,* das heißt es handelt sich wohl um eine „konjunkte" Betonung. Vergleiche Amph. 1143 *mea ví subáctast,* Pers. 427 *né tua vóx validé valét,* für den Vokativ Amph. 502; Mil. 687. 691. Nur Phorm. 991 steht *mi vír* am Versanfang vor Personenwechsel. Zu *mea árs* Andr. 31 ist nichts zu bemerken. *meám rem* scheint ebenfalls eine konjunkte Form zu sein. Vergleiche Andr. 982/1 *dé tuá re,* Pseud. 336. 338, ferner Ad. 163; Ep. 531. *méam rem* nach Präposition steht nur Poen. 951.

Bei umgekehrter Stellung ist *rém meám* Regel (14 mal). Unbetontheit des Pronomens findet sich Bacch. 251 (das Pronomen steht *ἀπὸ κοινοῦ*!) und Poen. 452 (das Pronomen steht zwischen Substantiv und Adjektiv!). *vir túos* ist offenbar wieder konjunkt. Vergleiche Cist. 592; Men. 661; Merc. 551; Phorm. 449. Der Gebrauch scheint völlig dem von *erus méus* zu entsprechen.

Für alle andern Arten von Substantiven[1]) ergibt sich zwar keineswegs Willkür und Regellosigkeit, aber auch nicht ebenso klare Gesetze wie eben. Je länger und schwerer die Wörter werden, um so enger sind sie an metrische Regeln gebunden, so daß einfach der Untersuchung, für die Freiheit der Möglichkeiten Voraussetzung ist, Schranken gesetzt sind. Es kann natürlich sein, daß bereits den metrischen Gesetzen (z. B. über betonten Wortschluß) sprachliche Regeln zugrunde liegen, aber dies wäre natürlich erst zu beweisen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß bei den längeren und schwereren Substantiven die Betonung nach dem sogenannten Dreisilbengesetz durchaus überwiegt. Aber die anderweitigen Fälle machen Schwierigkeiten. So erscheint z. B. *méa matér* 11 mal vor schließendem jambischen Wort, 25 mal mit Synaloephe des Substantivs. Das erste sieht zunächst alles

[1]) Den folgenden Abschnitt habe ich besonders knapp gefaßt.

andere eher als nach einer ratio aus, obwohl wir freilich noch genauer zusehen müssen (vergl. Abschnitt II 6). Daß bei Synaloephe die Dinge irgendwie anders liegen, hat schon Hermann Elem. doctr. metr. 64 und Ritschl Opusc. II 209 (vgl. Klotz Grundzüge 265) vermutet, ob mit Recht, ist nicht zu entscheiden, da auch bei Betonung nach dem Dreisilbengesetz zwar relativ weniger, aber doch nicht wenige Fälle von Synaloephe vorkommen. Es bleiben 10 weitere Fälle, über die nichts Sicheres zu sagen ist. Jedoch wird man z. B. Poen. 407 *múltam méis verbís salútem* (vgl. Most. 1120) sich schwer entschließen können, an rein metrische Betonung zu glauben, so sehr wird Pronomen und Substantiv von *multam — salutem* umschlossen. — Ferner stellt sich ein Fall wie Asin. 517 *ét meám partém loquéndi ét tuám tradó tibí* zu *meám rem* (vgl. Curc. 567). *mea uxór* in Cas. 481 scheint ebenso anzusteigen wie *erus méus* (Mil. 111), *vir túos* (Cist. 592), *meum erúm* (Rud. 451).

Bei umgekehrter Stellung ist es die Frage, ob *mátrem túam* und *matrém tuám promiscue* oder mit syntaktischem Unterschied gebraucht werden. Denn es wäre möglich (man denke an das Bentley-Luchssche Gesetz), daß die letztere eine Pausabetonung wäre[1]). Nun kommt in der Tat *mátrem túam* sehr selten am Satzschluß, und meist so vor, daß die beiden Wörter durch die Caesur getrennt werden. Die erste Stelle nach der Caesur ist aber derart, daß sie, als die zweite Hälfte des Verses beginnend, energisch nach vorwärts weist. Die Betonung *matrém tuám* ist jedoch im Versinneren überhaupt und besonders am Satzende so selten belegt, daß sich irgendwelche Schlüsse nicht ziehen lassen (vgl. Mil. 1377 *ád amorés meós;* Mil. 326 *capití tuó*, ebenso und ähnlich Curc. 314; Men. 840; Asin. 492). Freilich beweist das deshalb nicht viel, weil natürlich ein Satzschluß dieser Art nur sehr selten im Versinneren vorkommen kann.

Bei dem Betonungstypus *súom cognátum* machen wir nebenbei eine kleine Beobachtung. Fälle nämlich wie *méi/ honóris* mit Hiat kommen 11mal (Amph. 1106; Aul. 463; Cas. 994 und sonst), wie *meam uxórem* dagegen nur 10mal bei Plautus vor, die Anapaeste nicht eingerechnet. Das spricht für die Legitimität dieses Hiats. Ich habe mir im ganzen 97 Fälle ähnlicher Art notiert (vgl. Leo Plaut. Forsch.[2] 335 A. Lieben De verborum iamb. apud Plaut. synal. Marb. Diss. 1915 p. 8 A. 2).

[1]) Über die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage vergleiche Skutsch Kleine Schriften 113 und Forschungen 57 A. 1. Ich kann die Stellen hier nicht ausschreiben.

Was die anapaestischen und anapaestisch ausgehenden Wörter anlangt, so dürfte vielleicht die Tatsache, daß für *méis manibús* sich kein Beleg findet, auf die Zweisilbigkeit des Pronomens zurückzuführen sein. (Bei *hic* scheint es diese Betonung zu geben.) Rud. 419 *mea lepida, hilara* ist ohne Zweifel mit Hiat zu lesen. Es wäre sonst ebenso wie *erá mea* der einzige Fall seiner Art. Es zeigt sich, daß eine derartige Bildung einer aufgelösten Hebung durch zwei eng zusammengehörige Worte nicht statthaft ist. (Ganz anderer Art sind Fälle wie Mil. 235. 775; Pseud. 660 und sonst, wo *érus meús* usw. für sich zusammengehören.) Damit rückt also auch die aufgelöste Hebung unter syntaktischen Gesichtspunkt. Für trochaeischen Wortausgang vergleiche Pers. 298; Stich. 701; Pers. 472. Dies sind auch hier die einzigen Belege, die beiden letzteren übrigens in freieren Versen.

Zwischen den Betonungen *méum animúm* und *meum ánimum* scheint sich ein gewisser Unterschied doch insoweit feststellen zu lassen, als die erstere nie nach einer Präposition, die letztere 2mal, Ad. 694 und Pacuvius 290 *(síne tua ópera)* nach einer solchen steht. Dazu stellt sich auch ein Vers wie Hec. 228. In andern Fällen steigt *meum ánimum* am Anfang des Satzes auf, so Merc. 572.

Bei viersilbigen anapaestisch ausgehenden Wörtern überwiegt *méam paupériem* mit 35 gegen einen einzigen andersartigen Fall (Haut. 646) besonders stark. Das ist merkwürdig. Noch merkwürdiger aber ist, daß *méa miséria* sich 5mal findet (Cist. 589/90; Ep. 552; Haut. 648; Ennius tr. 129; Caecilius 229), während die umgekehrte Betonung nur dreimal vorkommt (Andr. 134; Hec. 248; Curc. 356?). Wer das Häufigkeitsverhältnis zwischen Anfangs- und Mittelbetonung bei prokeleusmatischen Wörtern kennt, wird das sehr erstaunlich finden.

Über kretische und kretisch ausgehende Substantiva ist wenig zu sagen. Sie sind durch metrische Gesetze derartig gebunden, daß für eine syntaktische Untersuchung kein Raum mehr bleibt.

Man sieht also, daß es auch bei längeren Substantiven an Ergebnissen keineswegs fehlt. Aber die Untersuchung ist bei ihnen so erschwert, daß es für den Anfang ungeeignet erschien, dort fortzufahren. Wenn es daher galt, umgekehrt von einer Wortklasse aus die Akzentgesetze unter den wechselnden syntaktischen Verhältnissen des Satzes zu untersuchen, so mußte natürlich bei der Klasse, die die festesten Resultate ergeben hatte, angefangen werden. Die Wortklasse aber mußte nicht nur an

Zahl und Quantität der Silben, sondern vor allem auch an syntaktischer Funktion in sich einheitlich sein. Es wurden daher die jambischen Verbalformen gewählt.

II.

1. Zunächst eine Übersicht über das Material. (Es muß bemerkt werden, daß bei Plautus die jambischen Verbalformen nur aus Senaren und trochaeischen Septenaren gesammelt worden sind. Diese Beschränkung ist freilich nicht zu rechtfertigen. Mindestens die jambischen Septenare hätten mit herangezogen werden müssen.) Wenn Akzent und syntaktische Funktion auf ihr Verhältnis hin untersucht werden sollen, so ist es natürlich eine Unmöglichkeit, von dem Letzteren auszugehen, da irgendwelche klare Einteilungsprinzipien bei der Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit syntaktischer Verhältnisse nicht gefunden werden können. Der Ausgangspunkt muß vielmehr der Akzent sein, jedoch so, daß immer gefragt wird, ob eine Verschiedenheit des Akzents einer Verschiedenheit der syntaktischen Verhältnisse entspricht.

Ein jambisches Wort kann betont werden entweder auf der ersten Silbe, oder gar nicht, oder auf der zweiten Silbe. Dazu kommen zwei weitere Gruppen: *quíd agis* und *quid agís* müssen von den sonstigen Belegen für Unbetontheit und jambische Betonung getrennt werden, da es sich hier um ganz eng zusammengehörende Verbindungen handelt und auch rein metrisch die Tatsache der aufgelösten Hebung und Senkung, so daß beider erste Kürze ein Monosyllabon bildet, diese Fälle von den andern scheidet. Das sind die 5 großen Kapitel der Materialsammlung.

Jedes einzelne von ihnen ist nun wieder in sich eingeteilt und zwar danach, nach welcher Richtung die syntaktische Beziehung des Wortes weist. In dem Vers Hec. 697 *dabo iús iurándum* weist sie nach vorwärts, in Curc. 350 *réligió fuit, dénegáre nólui* nach rückwärts, in *núnc abi rús* Most. 928 oder *hóc age sis* Cas. 401; Poen. 1407 in gleicher Weise nach beiden Seiten. Ebenso scheiden sich bei jambischer Betonung *nón potést* rückwärtsweisend, *amánt ted ómnes múlierés* Mil. 58 vorwärtsweisend, und *Sósiám vocánt Thebáni* Amph. 365 Binnensatzstellung. Bei Anfangsbetonung ließ sich nur zwischen satzbeginnender oder absoluter und nicht satzbeginnender Stellung scheiden. Die Fälle am Satz- oder Kolonschluß sind selten. Sie werden unten besprochen werden. In Abschnitt 4 und 5 ist enge Zusammen-

gehörigkeit zwischen vorangehendem einmorigen Monosyllabon und Verbum Regel, so daß eine weitere Einteilung der Kapitel nicht in Frage kommt.

Daß zwischen den einzelnen Unterabschnitten schwer einzuordnende Zwischenfälle liegen, ist klar. Ihre Zuteilung hier oder dort ist von keinem entscheidenden Interesse. Dies und anderes kann hier übergangen werden. — Die Untersuchung wird nun so vorzugehen haben, daß sie die einzelnen Kapitel miteinander vergleicht.

2. Ein Blick auf die Zahlen, die die Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Betonungen angeben, zeigt zunächst die auffällige Tatsache, daß Unbetontheit am Satz- oder Kolonschluß außerordentlich selten ist. Am Satz- oder Kolonanfang stehen jambische Verbalformen 436mal, in Binnensatzstellung 107mal, am Satz- oder Kolonschluß allerhöchstens 33mal, eine Zahl, die sich aber bei näherem Zusehen noch bedeutend vermindert. Mit ihr sind ferner zu vergleichen die ungeheuer zahlreichen Fälle jambischer Betonung am Satz- oder Kolonschluß. Bei vorangehendem Monosyllabon oder pyrrhichischen Wort sind es gegen 1000. (Diese Zahl kann lediglich wegen der Schwierigkeit der Rubrizierung der Übergangsfälle nicht genauer angegeben werden.)

Nun also die 33 Fälle. Ich zähle sie auf, indem ich sie mit ganz knappen Anmerkungen versehe. Der Raum erlaubt nicht eine ausführlichere Besprechung. Most. 1173; Truc. 862; Andr. 982/6; Ep. 650 handelt es sich um Konjekturen, von denen allerdings die im ersten Fall einleuchtend ist, die im zweiten sehr nahe liegt. Kein Einschnitt liegt vor Truc. 808 (übrigens ist schon vorgeschlagen, das *et* zu streichen), Cas. 143 (vgl. Leos Apparat), Trin. 976; Hec. 223; doch wohl auch nicht eigentlich Eun. 618; — ein falscher Prokeleusmatiker Cas. 262; Aul. 655 (vgl. Leos Apparat). Truc. 883 ist entweder *Óperae ubi mi erit* zu lesen oder *mi* trotz Kämpf De pron. pers. usu et collocatione nach dem Wackernagelschen Gesetz (Indog. Forsch. I) vor *ubi* zu stellen (vgl. Capt. 929; 53. Dies bedarf noch der Untersuchung.) Capt. 444 ist natürlich *hóc agé* zu lesen. Men. 1106 und Hec. 527 bildet das jambische Verbum ein Kolon für sich. Curc. 350 ist in der Caesur I. K. ausgeschlossen, also Synizese gesichert. Diese ist wohl auch Pseud. 1217 und Capt. 572 anzunehmen. Mit Kürzung durch Tonanschluß sind zu lesen Amph. 749 und Pseud. 479 (vgl. Merc. 282). In den Versen

Poen. 333; Mil. 231; Amph. 311 wird man sich zu Synaloephe über das *s* nach kurzem Vokal hinweg nicht ebenso gern entschließen wollen. Also zählen sie. Desgleichen wohl Mil. 345 *ergó face.* Skutsch Forsch. 57 hält dies für die Pausaform. Bleiben ferner Stich. 693 (aber die Umgebung zeigt viele Freiheiten: 692, 695, 702); Amph. 407; Rud. 1053 (zu bedenken ist aber die Freiheit des ersten Fußes); Merc. 929 (die Stellung in C D ist falsch); Pers. 462; Capt. 343; Ep. 691; Caecilius com. 215. Demnach ist das Verhältnis dieser zu jambischer Betonung ungefähr wie 1:100.

Die Erscheinung bedarf natürlich einer Spezialuntersuchung. Aber schon jetzt wird man sagen dürfen, daß wir in dem Gegensatz von *quís fuít* Pers. 646 und *quis fuit ígitur* Eun. 823, von *núm nevís* Poen. 1079 und *núm nevis mé, voluptás meá* Truc. 546 etwas Sprachliches fassen. Das von Luchs Hermes VI nachgewiesene Gesetz der Betonung *néscio quís* und *nescío quis* gegen *nésció quid métuam* ist nur ein weiteres Beispiel für diese Regel.

Dies Gesetz hat eine wichtige Folge. Es ist klar, daß in *nón potést* die zweite Silbe auch in der lebendigen Sprache in diesem eng zusammengehörigen Kolon unbetont gewesen ist. Daß der kretische Gegenakzent auf der letzten Silbe so streng gefordert ist, beruht sicherlich eben darauf. Hätte das jambische Wort etwas von seinem eigenen Akzent behalten, so wäre durchaus nicht einzusehen, warum nicht *nón pòtest.* ⏑ statthaft hätte sein sollen. Die Unbetontheit ist nun aber sofort erlaubt, sobald enge Verbindung mit dem Folgenden besteht. Also wird das jambische Wort vor dem stärkeren Akzent des folgenden jambischen Wortes, zu dem es ansteigt, gänzlich unbetont gewesen sein und auch hier keinen Nebenakzent auf der ersten Silbe besessen haben. Die Sache kann man sich auch so klar machen: lassen wir *núm nevís* in *núm nevis mé* übergehen, so ist der Vorgang der, daß die Silbe *-vis* im engen Anschluß an das folgende *me* ihren Akzent verliert und unbetont wird. Aber woher hätte auf einmal wieder die Silbe *ne-* einen Nebenakzent erhalten sollen?

Damit ist bewiesen, daß die I. K. in unbetonter Stellung nicht auf dem Eigenakzent des jambischen Wortes beruht, wie zuletzt Wallstedt Studia Plautina 29 ausführt, sondern sie hat ihren Grund in dem Akzentschatten des unmittelbar folgenden stärkeren Akzents, und hinter dieser Tatsache liegt eine sprachliche ratio. Aber — und das ist nun wichtig — auch umgekehrt läßt sich nicht die I. K. in betonter Stellung auf die in unbetonter zurückführen. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß in Fällen

wie *vide sis, ábi domúm,* überhaupt überwiegend bei Imperativen auch in der gesprochenen Sprache der Akzent auf der ersten Silbe gelegen hat. Das sieht ja nun sehr merkwürdig aus: für ein und dieselbe Erscheinung zwei verschiedene Bedingungen und Ursachen. Und ist es doch gar nicht. Das Schema ist dies: ⏑ – ⏑́ und ⏑́ – ⏑. In beiden Fällen reicht der Schatten des Akzents nach vorwärts oder rückwärts über eine zunächststehende Länge hinweg bis zu einer weiteren Silbe. Die dazwischenstehende Silbe war in dieser Verbindung zu lang und zu schwer und wurde gekürzt. Das scheint die einzige Möglichkeit, die Sache zu erklären. Übrigens würde es bedeuten, daß in betonter Stellung I. K. nicht in absoluter Stellung des jambischen Wortes eintritt. Allerdings dürfte sich die Richtigkeit dieser Konsequenz und damit der Erklärung an den Versen, die doch immer eine gewisse Synaphie besitzen, schwerlich nachprüfen lassen.

3. Die Fälle wie *quíd agis* haben wir, doch wohl mit gutem Grunde, aus der Zahl der übrigen unbetonten jambischen Verbalformen herausgenommen und einem besonderen Kapitel zugewiesen. Daß wir darin recht getan haben, bestätigt der Befund der sonstigen Fälle der Art, daß die erste Silbe des jambischen Verbums die zweite Kürze einer aufgelösten Hebung bildet. Sie sind außerordentlich selten.

Unter ihnen heben sich heraus als eine besondere Klasse solche wie *quidquíd habes* und *ut út erat* Aul. 653; Rud. 58; Poen. 505. 364; Cas. 456; Haut. 200; Andr. 684 (vgl. mit anderer Betonung Bacch. 403 und sonst). Ferner *hocíne agis* und ähnlich Eun. 99; Ad. 128; Andr. 186; Haut. 203; Phorm. 1013 (also nur bei Terenz).

Bei vorangehendem daktylischen Wort besteht 4mal (vgl. Ad. 343. 346) keine engere Verbindung zwischen ihm und dem jambischen Verbum. Nur Ad. 598 und Haut. 217 folgt auf das Verbum Kolonschluß.

Für trochaeischen Ausgang des vorangehenden Wortes sind die Belege Pseud. 503; Rud. 1253; Stich. 741. 693; Poen. 841; Rud. 49?; Hec. 398; Pomponius 162. Enge syntaktische Verbindung zwischen den beiden Wörtern liegt eigentlich nur in dem letzten Vers vor. Es ist merkwürdig, daß diese Betonung also so selten ist. Auch für *umbrá (ancillá) mea* hatten wir nur drei Belege gehabt. Und doch: wie sollte denn sonst betont werden, wo doch das Gesetz vom zerrissenen Anapaest *(ante*

pedes) choriambische Betonung verbietet, *úmbra méa* aber vielleicht keine Pausabetonung ist? (vgl. *interea*). Hier ist wiederum eine Spezialuntersuchung notwendig.

Schließlich *itá loquor* (pyrrhichisches + jambisches Wort) mit 6 Belegen. Aul. 831 ist ein verstümmelter Vers. Andr. 950 *(patér ait)* besteht zwischen den beiden Wörtern keine besonders enge Beziehung. Anerkannt werden muß Bacch. 105. Aul. 658 ist von Leo doch wohl nicht richtig verbessert; *haúd malé* gehört in bekannter Weise als Ganzes zusammen, ebenso unter sich *agit gratias,* dazwischen Jacobsohnscher Hiat. Ferner Bacch. 751 und Trin. 938. Hier ist auch das Vorangehende mit zu berücksichtigen. In der zweiten Stelle teilt der Vers *nisi quia/ lubet experiri,* immerhin nicht ganz unsinngemäß (vgl. übrigens Truc. 786; Eun. 736; Ad. 523). Ähnlich dürfte auch Bacch. 751 zu verstehen sein, wenn es sich auch ohne Frage um eine vielmehr metrische („analogische"?) als syntaktische Gliederung des Satzes handelt. Regelrechte Betonung ist durchaus *íta placét (ita* selbst 14mal).

4. Es soll nunmehr *nón potést, quíd agis* und *quid agís* einerseits mit etwaigem *non pótest, quid ágis* andrerseits verglichen werden.

Fangen wir gleich bei *quid* an, so findet sich *quíd velim* 36mal, *quíd agis* 297mal, *quid agís* 66mal, wovon 30mal diese Betonung metrisch feststeht. Es bleiben nur 4 Fälle anderer Betonung. Denn Haut. 611 ist mit D^1 und G^1 *quid agés* zu lesen und Bacch. 78 ist bei *scio* Synizese anzunehmen. I. K. über starke Interpunktion, hier sogar Personenwechsel hinweg wäre übrigens sehr unwahrscheinlich. (Darüber müßte einmal eine Untersuchung geführt werden, und zwar in bezug auf alle vier Möglichkeiten: ⏑·—⊥, ⏑—·⊥, ⏓·——, ⏓—·—). Men. 207 bilden *vólo ego* eine enge Einheit. Eine derartige Verbindung von Verbum und *ego* kommt häufiger vor (vgl. Pers. 604; Eun. 764). Andr. 333 scheint *potes* nach vorwärts zu weisen auf das folgende Subjekt. Noch deutlichere Binnensatzbetonungen sind Hec. 356 und Trin. 174, in denen *quid fuit* zum folgenden Wort ansteigt. Bei *quod* sind die beiden „Ausnahmen" Truc. 233 (vielleicht im Gegensatz? Beachte übrigens die Versstelle) und Haut. 1027, beide ernsthafter als die eben besprochenen.

Ferner *satis: sátis sció* 12mal, *sát erat* 7mal (*satagit* wird meist in einem Wort geschrieben und ist darum nicht mitgezählt), *sat habés* 2mal metrisch gesichert: Amph. 79 und Mil. 755. Bleiben Curc. 479 und Aul. 187. Dieser Vers ist interessant.

Pól si est ánimus aéquos tíbi, sat hábes qui béne vitám colás. (*satis habes* die Handschriften. Beachte, daß *sátis habés* nicht vorkommt, sondern nur *sátin habés* vgl. Most. 389. 831.) Hier kann an der Anfangsbbetonung des *habes* gar kein Zweifel sein. Das scheint eine ernste „Ausnahme". Aber in Wirklichkeit bestätigt sie nur die Regel. *sat* ist hier nicht Objekt, sondern hat adverbiale Funktion: *quod habes sat est.* Objekt ist der Relativsatz, und auf ihn weist *habes* richtig mit seiner Betonung voraus. Curc. 479 ist wohl ebenso zu betonen.

Es gibt Verbindungen, die eine solche Zerreißung durch die Betonung nie gestatten. Dahin gehören vor allem *béne (mále) valé, facís* usw. 49mal, *béne agis, ament* 15mal, *bene amént, olánt* 7mal, wovon 6mal die Betonung metrisch gesichert ist[1]).

Andrerseits sind die Kopulativpartikeln nicht imstande, eine besonders enge Verbindung mit dem folgenden Verbum einzugehen. Vergleiche z. B. *et cáve* Haut. 302; Bacch. 147, ferner Trin. 11; Hec. 55; Aul. 259 und anderes mehr. An den Imperativen liegt es nicht: es heißt stets *né pavé.* Umgekehrt von den 7 Fällen jambischer oder bei vokalischem Anlaut des folgenden Verbums fallend anapaestischer Betonung im Versinnern nach *et* gehört Amph. 757 *scio istaec* zusammen (allerdings heißt es sonst meist *scío istaec*). Poen. 282; Eun. 1078 und Trin. 445 handelt es sich um *et — et,* das in den beiden ersten Versen die beiden Glieder stark gegeneinander abhebt (vgl. Poen. 841). Vielleicht hebt die Partikel sogar in Ep. 284 und Ad. 680 etwas stärker hervor. Hier bilden *ét placét (sció)* ein Kolon für sich. Es muß bemerkt werden, daß am Versschluß diese Betonung häufiger ist, besonders in doppelgliedrigem Ausdruck (vgl. Poen. 426). Nach *aut* und *vel* kommt Anfangsbetonung nicht vor (vgl. Men. 177. 818). *neque* bindet schon als Negation das folgende Verbum fester an sich (vgl. z. B. Bacch. 476). Dagegen scheint es Merc. 539

[1]) Zu den Verbindungen *béne valé* usw. stellt sich ohne weiteres *benevolus* usw., und indem jene Betonung als regelmäßig nachgewiesen ist, muß ebenso die Anfangsbetonung derartig zusammengesetzter prokeleusmatischer Worte als sprachgemäß angesehen werden. Bei Plautus gibt es eine Ausnahme gegen 103: Ep. 490, bei Terenz 3, in den Szenikerfragmenten 1. Wenn aber der Anfangsakzent dieser Worte legitim ist, so ist das ein sehr beachtenswerter Wahrscheinlichkeitsgrund auch für alle anderen. Die Frage ist dann nur, wie die Fälle der Betonung nach dem Dreisilbengesetz zu beurteilen sind. Eine genauere Untersuchung ergab sehr beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Worten, ergab auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Einfluß der syntaktischen Beziehung. Aber volle Klarheit ließ sich leider nicht gewinnen.

und Trin. 1125 doch vielleicht anders zu liegen, wenn man Poen. 624 vergleicht. Es sieht so aus, als löste sich das Verbum im scharfen Gegensatz der Tempora aus dem engen Zusammenhang mit dem *neque* heraus.

Um die Zahl der Beispiele mit einem besonders anschaulichen zu schließen: *iám sció* kommt 6mal vor (vgl. Bacch. 831; Cist. 521), *scío iam* 4mal (Merc. 164. 304. 775), *scio iám* Pseud. 990, und hier ist augenscheinlich die Betonung damit zu erklären, daß die Verbindung zu dem Folgenden ansteigt, während *scío iam* die absolute Betonungsform zu sein scheint. Es ist wichtig zu sehen, daß weder *iam scío* noch *sció iam* vorkommt.

Die Regel ist folgendermaßen in Worte zu fassen: Ist eine jambische Verbalform mit einem vorangehenden Monosyllabon syntaktisch eng verbunden, so schließt sie sich in der Betonung eng an dieses an; d. h. sie wird nach einem zweimorigen Monosyllabon jambisch betont *(nón potést)*, nach einem einmorigen Monosyllabon folgt sie unbetont *(quíd agis)*. *quid agís* bildet hierzu die umgekehrte, vielleicht eine konjunkte Betonung, was aber höchstens im Zusammenhang einer Untersuchung über anapaestische Wörter und Gruppen festgestellt werden könnte. Anfangsbetonung kommt der absoluten oder syntaktisch vorwärtsweisenden Stellung zu. Wenn das oben aufgestellte Axiom richtig ist, so muß dies Gesetz auf die lateinische Sprache plautinischer Zeit zurückgehen.

5. Das Entscheidende ist, wie diese Erscheinungen, die zum Teil schon früher beobachtet worden sind, zu deuten sind. Die bisher allgemeine Erklärung hat schon die Antike aufgestellt, z. B. Donatus in Ter. Eun. II, 2, 24 (255): „Interealoci: duae partes orationis, cum coniunctae unam fecerint, mutant accentum.“ una pars orationis heißt ganz dasselbe wie im Deutschen „ein Wort“.

Es würde zu weit führen, diese Theorie durch die antike und moderne Literatur zu verfolgen. Man vergleiche etwa Leo adnot. zu Cas. 395, Plaut. Forsch.[2] 261, Zeile 21; 266, Zeile 5. Aber zu welchen Widersprüchen und unmöglichen Konsequenzen es führt, wenn man mit ihr die Tatsachen zu erklären versucht, soll hier kurz gezeigt werden.

Dabei ist es gar nicht notwendig, daß man sie so äußerlich und mechanisch versteht, wie es Radford getan hat[1]). Wohlverstanden: der Wert der Radfordschen Untersuchungen soll nicht

[1]) Transactions of Amer. Philol. Association 34, 60ff.; 36; Amer. Journ. of Philol. 25, 147ff.; 256ff.; 406ff.

im mindesten herabgesetzt werden. Er hat die Regel der Betonung *quíd agis, quid agís* und *nón potést* gegeben, auch das Gesetz vom zerrissenen Anapaest bereits auf diese Gruppen ausgedehnt und damit die Beobachtungen von Skutsch und Lindsay bedeutend erweitert, und fast könnte es so scheinen, als wäre diese ganze Untersuchung nichts als eine Wiederholung. Das wäre sie, wenn nicht seine ausgezeichneten Beobachtungen durch die gänzlich unzulängliche theoretische Fundierung fast wertlos würden. Es läuft nämlich schließlich auf nichts anderes als eine ganz mechanische Silbenzählerei hinaus. Hier ein Satz von ihm[1]: „It is chiefly through the tendency of the monosyllables to coalesce in pronuntiation with the following word that trisyllabic groups have been formed and have received re-accentuation in accordance with the three-syllable or earlier initial accent law." Die Begründungen, die er diesem Zusammenwachsen gibt, sind völlig haltlos. Bezeichnend, daß er mit ihnen sogar in zwei Aufsätzen desselben Jahrgangs wechselt. Er redet das eine Mal von dem analogischen Einfluß der trisyllabic locutions fester Form und häufigen Gebrauchs auf die seltenen und flüchtigen Verbindungen, oder an anderer Stelle in ähnlichem Sinn von inseparable and separable composita, das andere Mal von traditional word-order. Wie er sich die analogische Wirkung eines *abeo* etwa auf ein *et eo* denkt, ist sein Geheimnis, ganz abgesehen davon, daß er hier sich mit den Tatsachen in Widerspruch setzt. Aber er liest eben, wenn es nur irgend angeht, mit anapaestischer Betonung *sed ibí, sed opús,* so z. B. Phorm. 777 *tu, Geta, abí prae.* Es ist ein geringer Trost, daß er doch wenigstens nicht über Punkt und Personenwechsel rücksichtslos hinweggeht. Von seinen „Ausnahmen" bestätigen entsprechend die meisten die Regel.

Die Schwäche seiner Argumentation ist schon von Wallstedt[2] und Lindsay[3] bemerkt worden. Aber der letztere trifft mit seiner Kritik doch nicht das Wesen der Sache, sondern verfällt ebenfalls wieder dem alten Irrtum: „Höchst interessant jedoch ist der Nachweis, daß gewisse Ausdrücke vom Typus $_/\cup\cup$, z. B. *a patre, in mare, in caput, quod facis, quae cupis, hoc age, et tamen, sed tamen,* desgleichen *operam datis* in Plautus Zeit Komposita waren, da sie den Beschränkungen daktylischer Worte, z. B. *pectore,* unterliegen. Sie können nur im ersten Fuß eines Verses oder Hemistichiums einen Trochaeus vertreten. *ne time, pave, nega* werden nie als

[1]) Transact. 34, 71. [2]) Studia Plautina 29.
[3]) Bursians Jahresberichte 130, 162ff.

Dactylus skandiert." — Was soll das heißen: *quae cupis* ist ein Kompositum?

Sehr lustig ist es zu sehen, in welche Verlegenheit man gerät, wenn die eben festgestellten „Komposita" sich als „separable composita" erweisen. Vergleiche etwa Klotz Grundzüge 234: „Die widersprechenden Beispiele beseitigt er (d. h. Luchs Quaest. metr.) entweder durch meist sehr ansprechende Konjekturen oder dadurch, daß er sie in irgendeiner Weise wegdisputiert, was ihm weniger gelungen ist. Wenn er z. B. 29 Schlüsse bei Plautus auf *malam crucem* damit rechtfertigen will, weil es eine ganz feste untrennbare Verbindung sei, so widerlegt das eine Plautusstelle Men. 849 Ni iam ex meis oculis (falsch, die Überlieferung hat Vahlen richtig verstanden und ausgenutzt) abscedat in malam magnam crucem, die ganz heil ist." (Die Frage nach der Berechtigung der Betonung selbst geht uns hier nichts an.) Ganz ähnlich argumentiert Skutsch Forsch. 114, A. 3.

Der Grund dieser ganzen Ein-Wort-Theorie ist natürlich der, daß man sich eine Beweglichkeit des Akzents im Satz nicht denken kann, sondern an die Starrheit des Dreisilbenakzents der lateinischen Worte glaubt. Was also einen abweichenden und veränderten Akzent zeigt, kann kein selbständiges Wort mehr sein. (Vergleiche hierzu Cledonius p. 33, 12 K.) Entgegen kam dieser Anschauung allerdings, daß der Satzakzent sich nicht wesentlich (vgl. aber *íta placét*) vom Wortakzent unterscheidet, indem er ebenso wie dieser an die Quantität der Silben gebunden ist. Wer aber doch noch irgendwie an Komposita glaubt, der sei auf das verwiesen, was Paul Prinzipien der Sprachgeschichte[5] 328ff. über Kompositionsbildung auseinandersetzt, oder auch auf Sommer[2] 287ff., besonders über die Position von *muta cum liquida* in der Kompositionsfuge (288 Mitte und 289 Mitte). Selbst bei Martianus Capella kann man schon eine zutreffendere Formulierung des Wesens des Satzakzentes finden (III 67, 21).

Daß wir also von dem Glauben an die unbedingte Geltung des Dreisilbengesetzes in Plautinischer Zeit erlöst sind, ist ein schöner Gewinn. Der Nachweis ist nur für die jambischen Worte geführt worden, aber es kann bemerkt werden, daß sich darüber hinaus ganz unzweifelhaft Beweglichkeit des Akzents im Satz, wenn auch sicherlich in engeren Grenzen, nachweisen läßt. Was nun diesen Satzakzent des Lateinischen in Plautinischer Zeit anlangt, so ist es notwendig, mit aller Schärfe zu betonen, daß er einerseits „exspiratorisch" ist — sonst hätte er sich aus dem

Versiktus nie nachweisen lassen können —, andrerseits gebunden ist an die Quantität der Silben. Der Sachverhalt zeigt das völlig einwandfrei, und es nützt nichts, wenn man das erstaunlich findet. Es ist also einfach unrichtig, daß sich Silbenquantität und exspiratorischer Akzent ausschließen müssen, wie man bisher gemeiniglich glaubte. Daher ist z. B. auch die Formulierung, die Skutsch dem Saturnierproblem gibt (Vollmöllers Jahresberichte I 34) und mit der er die Theorie von der quantitierenden Natur des Saturniers über den Haufen zu werfen denkt, falsch. Es ist freilich nicht dieses Ortes, über den Saturnier etwas zu sagen, noch auch eine phonetische Erklärung des vorgefundenen Tatbestandes zu versuchen.

Aber ganz kurz muß darauf hingewiesen werden, daß der eben dargelegte Zustand des Lateinischen in Plautinischer Zeit eingeordnet werden muß in die Gesamtentwicklung der Sprache. Für sie haben wir folgende Daten: Zu Anfang herrscht ein Initialakzent, wie der Vokalismus der Mittelsilben sicher beweist. Wie lang dieser geherrscht hat, ist nicht sicher zu sagen. Aber es wird nicht angehen, das Ende seiner Lebensdauer so hoch hinaufzurücken, wie das gewöhnlich geschieht, wenn richtig ist, was W. Schulze nach Ed. Fraenkel Plautinisches im Plautus 15 A. 1 bemerkt: daraus, daß das Adjektiv Philippeus immer auf der ersten Silbe betont wird, folge, daß der Anfangsakzent zum mindesten bis zur Zeit Philipps II. geherrscht hat. Sodann der bekannte Dreisilbenakzent, über den uns die Grammatiker, zuerst Cicero or. 18, 58 belehren. Wie der Übergang sich vollzogen hat, ist nicht anzugeben. Üblicherweise sieht man den Grund der Veränderung in der Entstehung von Nebenakzenten in längeren Wörtern. Da aber Wörter von der Länge wie *immunditia* sehr viel seltener sind als solche wie *consilium,* bei dem doch von Nebenakzenten innerhalb des Wortes kaum die Rede sein kann, bleibt diese Annahme zweifelhaft. Das nächste sichere Zeugnis, das wir haben, sind die spätlateinischen akzentuierenden Verse und die romanischen Sprachen, bis zu denen hin die Starrheit und zunehmende exspiratorische Kraft des Akzents das Quantitätsprinzip allmählich zerrüttet hat. Zwischen die erste und zweite dieser Phasen stellt sich nun der Plautinische Akzent, wie wir ihn gezeigt haben. Wie lange hat er sich gehalten? Daß weder Cicero noch die Grammatiker von einer Wandelbarkeit etwas sagen, wiegt nicht sehr schwer, da es fraglich ist, ob sie imstande gewesen wären, etwas so Schwieriges wie den Satz-

akzent zu beobachten, beengt obendrein durch die griechische Doktrin wie sie waren. Aber ein sicheres Zeugnis für die Veränderung zum Dreisilbenakzent ist Gellius VI, 7 (Probus), über den Akzent von *ad fatim*, eine Stelle, die hier nicht genauer besprochen werden kann, aus der aber die Starrheit des Wortakzents folgt. Dazwischen also eine Veränderungsfähigkeit des Akzents im Satz. Wie soll man sich das denken? Vielleicht kann man es in folgender Weise tun. Wenn die Etymologie von *igitur (quid agitur)* richtig ist, was doch sehr wahrscheinlich ist, dann würde das allein beweisen, daß der Anfangsakzent kein starrer war, sondern sich auf Kola erstreckte. In welchem Maße das geschah, ist zunächst nicht anzugeben. Was die jambischen Wörter anlangt, die ja allerdings hier den einfachsten Fall darstellen, so kann man natürlich nicht umhin, Betonungen wie *quíd agis* für älter zu halten und sie bereits der Zeit der Anfangsbetonung zuzuschreiben. Erhielt also der Anfangsakzent die erste Stelle eines Kolons, so mußten umsomehr, je länger das Kolon wurde, sich Nebenakzente bilden, diese natürlich abhängig von dem Ende desselben. Also wäre vielleicht der erste Schritt zur Zerrüttung des Initialprinzips gewesen, daß der Anfangsakzent seine Geltung auf Kola ausdehnte, worauf eine gewisse Wandelbarkeit des Akzents im Satze eintrat, wie sie noch für die Plautinische Zeit sich in einigem hat nachweisen lassen, und nun in zunehmendem Maße der Dreisilbenakzent, der als Nebenakzent im Kolon entstanden war, fest wurde.

6. Statt der Theorie nun zum Schluß wieder eine empirische Feststellung über die Akzentverhältnisse bei der Verbindung längerer Wörter mit einem jambischen Verbum. Da liegt nun bei vorangehendem jambischen jambisch betonten oder kretisch schließenden Wort die Sache insofern schwierig, als nach dem Bentley-Luchsschen Gesetz am Versschluß eine solche Verbindung nicht statthaft ist. Es fragt sich, ob diese Observanz nicht vielleicht einen sprachlichen Grund hat. In der Tat sind die derartigen Fälle auch im Versinneren recht selten. Es handelt sich neben unsichereren Stellen um folgende Belege: dem Muster Merc. 1013 sind ähnlich Cist. 636; Trin. 321; nicht ganz Mil. 1333; mit mehr Recht sind anzuführen Hec. 790; Most. 537; Rud. 1216 und 1222; Mil. 665; vor allem aber Capt. 352; Most. 1098; Hec. 396; Capt. 900. Das ist eine karge Ausbeute, wie ja auch *meús patér, patér meús, fíliám meám* recht selten gewesen waren. Die aller-

dings beschränkte Möglichkeit des Vorkommens im Versinnern ist für diese Tatsache kein ausreichender Grund.

Die grundsätzliche Schwierigkeit der Frage wird deutlich durch folgende Erwägung. Die Verbindung eines kretischen mit einem jambischen Wort *(omnibus modis)* kann nur auf folgende Weise betont werden: 1. *ómnibus módis*; aber das widerrät das Gesetz vom zerrissenen Anapaest. 2. *omníbus modís,* wozu trotz der paar Belege am Anfang des Senars niemand raten wird. 3. *ómnibús modís* widerspricht dem Bentley-Luchsschen Gesetz und wird auch durch den soeben erörterten Tatbestand alles andere als nahegelegt. 4. *ómnibús módis*; dies ging aber natürlich nicht in den Vers, so daß sich nichts darüber sagen läßt, ob etwa dies die Betonung der lebendigen Sprache gewesen ist oder nicht.

Ganz ähnlich dunkel ist die Betonung der Verbindung zweier jambischer Wörter, von denen weder das erste leicht pyrrhichische Messung gestattet noch das zweite (so in *patér meus*) wie ein einsilbiges gänzlich unbetont bleiben kann, also z. B. *pater quidem.* Doppeljambische Betonung widerspricht dem Bentley-Luchsschen, prokeleusmatische der Tendenz des Jachmannschen Gesetzes, und vollends *páter quídem* der Tatsache, daß der lateinische Akzent an die Quantität der Silben gebunden ist. Das hieße, das Latein germanisch betonen. Also die Verlegenheit ist groß. Etwas weiter helfen kann die schon oben verhießene Untersuchung der Stellung und Betonung von jambischem Verbum (z. B. *dabo*) mit dem Dativ des Pronomens. *tíbi dabó* und Ähnliches kommt vor 49mal am Kolonschluß, 26mal innerhalb des Satzes. Umgekehrte Stellung erscheint zunächst einige Male bei Imperativen, z. B. Curc. 202; Cas. 363. 3. Andere Verbalformen kommen nach Ausscheidung hier nicht hingehöriger Fälle in folgenden Versen vor: Hec. 791; Novius 32; Ep. 703; Mil. 774; Capt. 645; Caecilius 190. Kolonschluß nach dem Pronomen besteht nur in dem letzten Vers, wo die Stellung aus der Antithese zu verstehen ist. Hec. 791 steht *fore tibi* im Satzinnern. In den anderen Fällen hat das Verbum seinen Platz am Satzanfang oder an der prominenten Stelle nach der Caesur, kräftig vorwärtsweisend. Der ganze folgende Satz ist gleichsam die Basis der Kürzung, die übrigens nur in dem Noviusvers schwerer ist. Im ganzen bestätigt sich also auch hier durchaus die Tendenz des Jachmannschen Gesetzes: in derartigen paeonischen Verbindungen steht das schwerere Wort nicht gern voran (vgl. Poen. 1235). Das Jachmannsche Gesetz ist ohne Frage wirksamer und ausnahmsloser als das Bentley-Luchssche,

so daß man noch weniger gern *páter quidém* als *patér quidém* annehmen möchte. Aber wie man sich hier zwischen Scylla und Charybdis retten soll, bleibt eben unklar, und ich fürchte, daß auch weitere Forschung nichts Befriedigendes, vor allem kein beweiskräftiges Material finden wird.

Die Belege für die Verbindung von spondeisch oder anapaestisch ausgehendem Wort mit jambischem Verbum sind an sich auch nicht besonders zahlreich (etwa 50, vergleiche z. B. Amph. 762; Merc. 446; Men. 824. Dann *quantúm potést* und Ähnliches Amph. 971; Phorm. 674. 897; Ad. 700. 909; Bacch. 703; Andr. 577; Phorm. 987). Wenn nur diese Stellen zur Verfügung ständen, so würde wohl unklar bleiben, wie sie zu beurteilen wären. Aber zum Glück läßt sich auf anderem Wege zu einem Ergebnis kommen. Bekanntlich verlangt der Schluß jambisch ausgehender Verse eben diese Verbindungen, und sie finden sich hier in unübersehbarer Zahl. Es ist nun die Frage, ob das eine metrische Erscheinung ist. Wenn das der Fall wäre, wäre zu erwarten, daß dieselben Verbindungen, wenn auch nicht ebenso oft, so doch in einer nicht geringen Zahl von Fällen mit umgekehrter Betonung innerhalb des Verses sich fänden. Warum sollte nicht ein trochäischer Septenar nach dem Muster ablaufen: *quántum pótest. at quántum pótest. at quántum pótest. quantúm potést?* Dem ist nun aber nicht so. Die schwerwiegendsten „Ausnahmen" sind Truc. 847; Pseud. 662; Hec. 128; Poen. 534. In den drei ersten Versen folgt übrigens das Verbum der Caesur, was immerhin zu beachten ist. Über den Charakter dieser Versstelle war schon die Rede. Vergleiche sonst noch etwa Poen. 852; Mil. 53; Eun. 107; Ad. 675 (kein Kolonschluß); Phorm. 754; Stich 626; Accius 103/4; Men. 638; Ad. 291. 954; Hec. 594; Ad. 560; Trin. 474. Diese Verse sind von sehr verschiedenem, zum Teil sehr geringem Gewicht. Übrigens war in einigen eine andere Betonung metrisch unmöglich. Es bleibt jedenfalls dabei, daß *quantúm potést, certó sció*, ersteres mit der gleichen Betonung auch im Versinneren, letzteres nur am Schluß, nie mit umgekehrter Betonung belegt, Regel sind. Die Frage ist nun wieder, wie diese Tatsache zu beurteilen ist. Die Auseinandersetzung des letzten Abschnittes läßt keine andere Deutung mehr zu, als daß auch hier ein Zeugnis für die Veränderlichkeit des Akzents in Plautinischer Zeit vorliegt und daß diese Regel auf die lebendige Sprache zurückzuführen ist. Um die Argumente rasch zu wiederholen: Nach den Paulschen Ausführungen über den all-

mählichen Übergang von syntaktischer Verbindung zum Kompositum setzen Komposita wie *interdiu, intervias* voraus, daß schon vor der Worteinung der Akzent der gleiche war. Ferner ist derselbe Sorites wie oben anzuwenden: zugegeben *certo scio* sei ein Kompositum, so muß es auch *incerto scio,* sodann alle weiteren ähnlichen Verbindungen, schließlich jede Verbindung von Adverb und Verbum sein. Da dies nun aber unmöglich ist, kann es sich auch bei *certo scio* nur um eine syntaktische Verbindung handeln, wobei allerdings nicht geleugnet werden soll, daß es Beispiele gibt, wo der Übergang zum Kompositum bereits vollzogen ist, so vielleicht in *intervias.* Aber für den Akzent bedeutet das keinen Unterschied.

Es sei hier noch auf eine Möglichkeit, die entwickelten Akzentgesetze nachzuprüfen, hingewiesen: Finden sich Fälle, wo am jambischen Versausgang aufeinander folgendes Substantiv und Adjektiv oder Pronomen in prädikativer Beziehung zueinander stehen, wie dies in Poen. 1125, einem Vers, der aber durch die falsche Betonung von *hic quidem* bereits verdächtig ist, der Fall ist? Bei der Durchsicht der Versschlüsse habe ich die hier in Frage kommenden Verse gesammelt. Nicht gezählt sind Verse wie Andr. 387; Aul. 470; Asin. 4; Bacch. 492; bei Asin. 50 kann man allerdings schwanken. Die übrig bleibenden fallen nicht sehr ins Gewicht. In der Kopula *est* scheint die ratio zu liegen Eun. 1038 und Men. 282, ebenso wohl auch in Cas. 384. Hier ist außerdem die Verschränkung der Wortstellung zu beachten, ebenso in Merc. 480; Stich. 543; Truc. 352; Haut. 1017. In Pseud. 1165 ist *totum* prädikativ. Poen. 1112 ist *ipsa* attributiv, wie Cist. 602; Merc. 598; Stich. 552 zeigen. Bleibt *haec east (meast)* Ep. 485; Merc. 766; Poen. 1222 als einzige ernsthafte Ausnahmen. Es ist fraglich, wie viel hier darauf zu geben ist, daß die beiden Wörter als einzige des Kolons gleichsam stärker aufeinander angewiesen sind. Zum Vergleich kann man neben diese Verse solche stellen wie Eun. 11; Phorm. 587.

Weitere Untersuchungen an dem gleichen Material und darüber hinaus haben zwar zu interessanten, aber nicht ebenso handgreiflichen Ergebnissen und großen Gesetzen geführt, wie das bisher Besprochene, so daß auf die Darlegung dieser Dinge leichter verzichtet werden kann.

Drexler